

Vorlage - Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Fidelity Funds - Global Dividend Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300TOZX7F2KZWXX25

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ Ja

☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

☒ Es werden damit **ökologisch/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20% an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds fördert Umwelt- und Sozialeigenschaften und strebt dazu für sein Portfolio einen ESG-Score an, der höher ist als der seiner Benchmark. ESG-Scores werden anhand von ESG-Ratings ermittelt.

ESG-Ratings berücksichtigen Umwelteigenschaften wie CO2-Intensität, CO2-Emissionen, Energieeffizienz, Wasser- und Abfallmanagement und Biodiversität sowie Sozialeigenschaften wie Produktsicherheit, Lieferkette, Gesundheit und Sicherheit sowie Menschenrechte.

Die ESG-Scores der einzelnen Wertpapiere werden ermittelt, indem den ESG-Ratings von Fidelity und den ESG-Ratings externer Agenturen bestimmte Zahlenwerte zugewiesen werden. Diese Zahlenwerte werden aggregiert, um den durchschnittlichen ESG-Score des Portfolios und der Benchmark zu ermitteln.

Der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Teilfondsportfolios wird mit dem ESG-Score der Benchmark verglichen, wobei entweder ein gewichteter Durchschnitt oder eine Berechnungsmethode mit gleicher Gewichtung verwendet wird. Weitere Details der obigen Berechnungsmethodik finden Sie unter [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com). Dies wird möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Der Investmentmanager überwacht den ESG-Score des Teilfonds regelmäßig, und der Teilfonds ist bestrebt, seine Ziele für den ESG-Score dadurch zu erreichen, dass er sein Portfolio laufend

anpasst. In dem Bestreben, den ESG-Score der Benchmark zu übertreffen, ist der Investmentmanager bestrebt, in Wertpapiere von Emittenten mit besseren ESG-Eigenschaften anzulegen.

Der Fonds beabsichtigt teilweise, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um die geförderten Umwelt- und Sozialeigenschaften zu erreichen.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Teilfonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der von ihm geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften zu messen:

- (i) den ESG-Score des Teilfondsportfolios, der mit dem ESG-Score seiner Benchmark verglichen wird;
- (ii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in Wertpapiere von Emittenten mit einem Engagement in Tätigkeiten angelegt ist, die unter Ausschlusskriterien (Definition siehe unten) fallen;
- (iii) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen investiert ist;
- (iv) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel in Wirtschaftsbereichen investiert ist, die gemäß der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig gelten; und
- (v) den prozentualen Anteil des Teilfonds, der in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel investiert ist.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Teilfonds definiert nachhaltige Investitionen als Investitionen in:

- (a) Wertpapiere von Emittenten, die durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit (mehr als 50% bei Unternehmensemittenten) einen wesentlichen Beitrag leisten:
 - (i) zu einem oder mehreren der in der EU-Taxonomie festgelegten Umweltziele und gemäß der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig gelten; oder
 - (ii) zu Umwelt- oder Sozialzielen, die mit einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) im Einklang stehen; oder
- (b) Wertpapiere von Emittenten, die zu einem Dekarbonisierungsziel beitragen, das mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf weniger als 1,5 Grad vereinbar ist; oder
- (c) Anleihen, bei denen der Großteil der Erlöse für bestimmte Aktivitäten, Vermögenswerte oder Projekte verwendet werden soll, die zu Umwelt- oder Sozialzielen beitragen;

vorausgesetzt, sie schaden keinen Umwelt- oder Sozialzielen wesentlich und die Unternehmen, in die investiert wird, befolgen gute Unternehmensführungspraktiken.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nachhaltige Anlagen werden auf ihre Beteiligung an Aktivitäten überprüft, die erheblichen Schaden und Kontroversen verursachen, und durch eine Kontrolle bewertet, ob der Emittent Mindestabsicherungen und -standards hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen

Auswirkungen (PAI) sowie die Leistung bei den PAI-Kennzahlen umgesetzt bzw. erfüllt. Dazu gehören:

- Normenbasierte Filterkriterien – das Filtern von Wertpapieren, die gemäß den bestehenden (unten beschriebenen) normenbasierten Filterkriterien von Fidelity ermittelt wurden, anhand von:
- aktivitätsbasierten Filterkriterien – das Filtern von Emittenten auf der Grundlage ihrer Beteiligung an Aktivitäten mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt, darunter Emittenten, bei denen aufgrund der Filterkriterien für Kontroversen eine „sehr gravierende“ Kontroverse vorliegt, die im Bereich
 - 1) Umwelt,
 - 2) Menschenrechte und Gemeinschaften,
 - 3) Arbeitnehmerrechte und Lieferkette,
 - 4) Kunden,
 - 5) Governance angesiedelt ist; und anhand von
- PAI-Indikatoren. Quantitative Daten (sofern verfügbar) zu PAI-Indikatoren werden verwendet, um zu bewerten, ob ein Emittent an Aktivitäten beteiligt ist, die einem Umwelt- oder Sozialziel erheblichen Schaden zufügen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Für nachhaltige Anlagen, wie oben beschrieben, führt Fidelity eine quantitative Bewertung durch, um Emittenten mit einer problematischen Leistung bei PAI-Indikatoren zu ermitteln. Alle obligatorischen und die ausgewählten optionalen Indikatoren werden berücksichtigt (sofern Daten verfügbar sind). Emittenten mit einem niedrigen Score kommen nur dann für „nachhaltige Anlagen“ infrage, wenn die Fundamentalresearch von Fidelity feststellt, dass der Emittent nicht gegen die Anforderungen verstößt, „keinen erheblichen Schaden zu verursachen“ oder sich auf einem Weg befindet, um die nachteiligen Auswirkungen durch effektives Management oder einen Übergang abzumildern.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es werden normenbasierte Filterkriterien angewendet: Emittenten, bei denen festgestellt wurde, dass sie sich nicht in einer Weise verhalten, die ihrer grundlegenden Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung im Einklang mit internationalen Normen gerecht wird, darunter denjenigen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, dem UN Global Compact (UNGC) und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) festgelegt sind, kommen für nachhaltige Anlagen nicht infrage.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja

Ja, Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden mit Hilfe einer Vielzahl von Instrumenten berücksichtigt und in die Anlageentscheidungen einbezogen. Hierzu zählen:

(i) *ESG-Rating* – Fidelity bezieht sich auf ESG-Ratings, die wesentliche nachteilige Auswirkungen wie CO₂-Emissionen, Arbeitssicherheit, Bestechung und Korruption sowie Wassermanagement berücksichtigen, und bei den von Staaten ausgegebenen Wertpapieren berücksichtigen die verwendeten Ratings wichtige nachteilige Auswirkungen (PAI) wie CO₂-Emissionen, Sozialverstöße und die Meinungsfreiheit.

(ii) *Ausschlusskriterien* – Bei Direktanlagen wendet der Teilfonds die (unten definierten) Ausschlusskriterien an, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abzumildern. Dazu schließt er schädliche Sektoren aus und verbietet Investitionen in Emittenten, die gegen internationale Standards wie den UNGC verstoßen. Zu diesen Ausschlusskriterien gehört PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, PAI-Indikator 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie PAI-Indikator 14: Engagement im Bereich kontroverser Waffen.

(iii) *Mitwirkung* – Fidelity nutzt Mitwirkung als ein Instrument, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen besser zu verstehen und sich unter bestimmten Umständen für die Abmilderung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen einzusetzen. Fidelity beteiligt sich an relevanten individuellen und kollaborativen Arten der Mitwirkung, die auf eine Reihe von wichtigen nachteiligen Auswirkungen abzielen (z. B. Climate Action 100+, Investors Against Slavery and Trafficking APAC).

(iv) *Abstimmungsverhalten* – Die Abstimmungspolitik von Fidelity umfasst bei Unternehmensemittenten explizite Mindeststandards für die Geschlechtervielfalt im Aufsichtsrat und den Einsatz für den Klimaschutz. Fidelity kann auch auf eine Weise abstimmen, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen abgemildert werden.

(v) *Vierteljährliche Überprüfungen* – Vierteljährliche Überprüfung der wichtigsten negativen Auswirkungen.

Wenn es um die Frage geht, ob Investitionen eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben, berücksichtigt Fidelity für jeden Nachhaltigkeitsfaktor spezifische Indikatoren. Diese Indikatoren hängen von der Datenverfügbarkeit ab und können sich mit zunehmender Datenqualität und -verfügbarkeit weiterentwickeln.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen werden im Jahresbericht des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

☐ Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Teilfonds strebt für sein Portfolio einen ESG-Score an, der über dem seiner Benchmark liegt. Dazu investiert er in Wertpapiere von Emittenten, die im Durchschnitt bessere ESG-Eigenschaften aufweisen als diejenigen der Benchmark.

In Bezug auf Direktanlagen berücksichtigt der Teilfonds:

1. eine unternehmensweite Ausschlussliste, die Streumunition und Antipersonenminen umfasst; und
2. eine prinzipienbasierte Filterungsrichtlinie, die Folgendes umfasst:
 - (i) ein normenbasiertes Screening von Emittenten, die ihre Geschäfte nach Ansicht des Investmentmanagers nicht im Einklang mit anerkannten internationalen Normen, insbesondere den im UNGC (Global Compact der Vereinten Nationen) dargelegten, durchgeführt haben; und
 - (ii) ein Negativscreening bestimmter Sektoren, Emittenten oder Arbeitsweisen auf der Grundlage konkreter ESG-Kriterien, bei denen Erlösschwellen zur Anwendung kommen können.

Die oben genannten Ausschluss- und Filterkriterien (die „Ausschlusskriterien“) werden möglicherweise von Zeit zu Zeit aktualisiert. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).

Der Investmentmanager ist zudem befugt, zusätzliche Ausschlusskriterien anzuwenden.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Teilfonds:

- (i) ist bestrebt, für sein Portfolio einen ESG-Score zu erreichen, der höher ist als der seiner Benchmark;
- (ii) wird mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel.

Darüber hinaus wird der Teilfonds die oben beschriebenen Ausschlusskriterien systematisch anwenden.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Diese Frage ist hier nicht relevant.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Die Governance-Praktiken der Emittenten werden anhand von Fundamentalresearch bewertet, die ESG-Ratings sowie Daten zu Kontroversen und Verstößen gegen den UN Global Compact berücksichtigt.

Zu den wichtigsten Punkten, die analysiert werden, gehören unter anderem die Erfolgsbilanz der Kapitalallokation, die finanzielle Transparenz, Transaktionen mit nahestehenden Parteien, die Unabhängigkeit und Größe des Vorstands, die Vergütung der Führungskräfte, die Abschlussprüfer und die interne Aufsicht sowie die Rechte der Minderheitsaktionäre. Für staatliche Emittenten werden Faktoren wie Korruption und Meinungsfreiheit einbezogen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

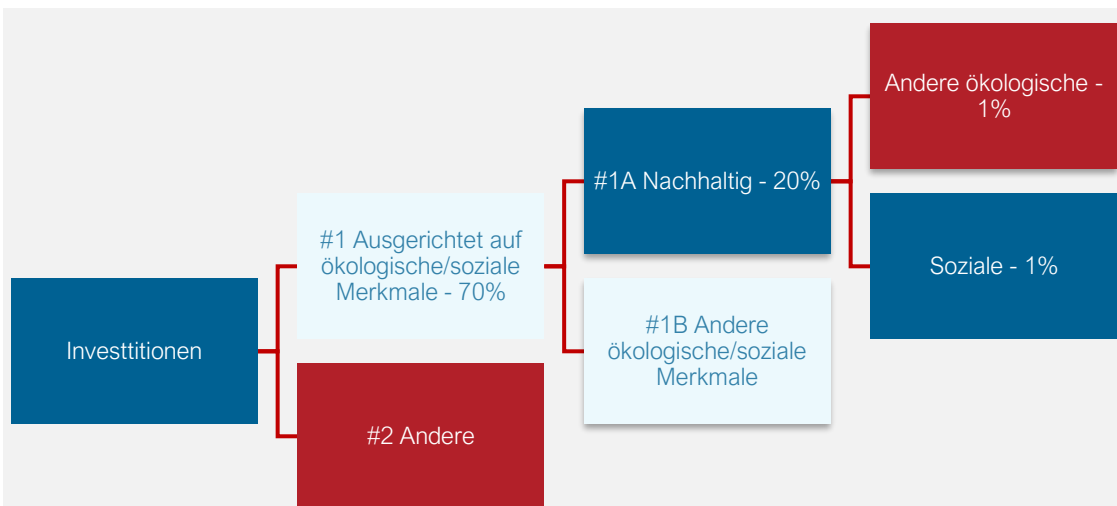
(#1 Ausgerichtet an E/S-Eigenschaften) Der Teilfonds wird:

- 1. mindestens 70% seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem ESG-Rating investieren. Diese Wertpapiere werden zum ESG-Score des Portfolios beitragen;
- 2. mindestens 20% seines Vermögens in nachhaltige Anlagen (**#1A nachhaltig**) investieren, von denen mindestens 0% ein Umweltziel verfolgen, das mit der EU-Taxonomie konform ist, mindestens 1% ein Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist, und mindestens 1% ein Sozialziel. Die übrigen nachhaltigen Anlagen des Teilfonds können ein Umwelt- oder Sozialziel verfolgen.

(#1B Sonstige Umwelt- und Sozialeigenschaften) Umfasst Wertpapiere von Emittenten, die eingesetzt werden, um die vom Teilfonds geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften des Teilfonds zu erreichen, aber keine nachhaltigen Anlagen sind.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Wenn es für das einem Derivat zugrunde liegende Wertpapier ein ESG-Rating gibt, wird das Engagement im Derivat möglicherweise bei der Ermittlung des Teilfondsanteils berücksichtigt, der Umwelt- oder Sozialeigenschaften fördert.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das mit der EU-Taxonomie konform ist.

Die Konformität der Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird nicht durch Wirtschaftsprüfer oder mittels einer Überprüfung durch Dritte sichergestellt.

Die Konformität der zugrunde liegenden Anlagen des Teilfonds mit der EU-Taxonomie wird anhand des Umsatzes gemessen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossile Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

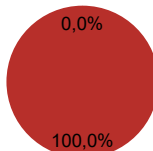
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

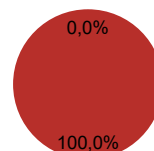
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*

■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform



Diese Grafik bildet bis zu 100% der Gesamtinvestitionen ab

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Teilfonds investiert mindestens 0% in Übergangstätigkeiten und mindestens 0% in ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, das nicht mit der EU-Taxonomie konform ist.

Diese nachhaltigen Anlagen könnten mit der EU-Taxonomie konform sein, der Investmentmanager ist jedoch nur dann in der Lage, den genauen Anteil der mit der EU-

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomie konformen Anlagen des Teilfonds festzulegen, wenn relevante und zuverlässige Daten verfügbar sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Teilfonds investiert mindestens 1% in nachhaltige Anlagen mit einem Sozialziel.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbleibenden Anlagen des Teilfonds erfolgen in Instrumenten, die zum Finanzziel des Teilfonds passen, und für Liquiditätszwecke in liquiden Mitteln und liquiden Mitteln gleichstehenden Mitteln sowie in Derivaten, die als Anlagen und für eine effiziente Portfolioverwaltung eingesetzt werden können.

Zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Umwelt- und Sozialabsicherungen wendet der Teilfonds die Ausschlusskriterien an.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist?

Es wurde keine ESG-Benchmark als Referenz festgelegt, um festzustellen, ob dieser Teilfonds zu den geförderten Umwelt- oder Sozialeigenschaften passt.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Nicht zutreffend.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Nicht zutreffend.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Nicht zutreffend.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Nicht zutreffend.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website:

<https://www.fidelity.lu/funds/factsheet/LU1261431768/tab-disclosure#SFDR-disclosure>.

Weitere Informationen zu den hier dargelegten Methoden finden Sie auf der Website: [System für nachhaltiges Investieren \(fidelityinternational.com\)](https://www.fidelityinternational.com).